

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michaela Hustedt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Revision des Maastrichter Vertrages im Bereich Energie

Seit vielen Jahren findet eine europäische Zusammenarbeit in Fragen der Energiepolitik statt. Verschiedene Seiten, darunter die Europäische Kommission und einige EU-Mitgliedstaaten, wünschen die Aufnahme eines Kapitels zur Energiepolitik in den Maastrichter Vertrag, um die energiepolitischen Aktivitäten auf eine vertragliche Grundlage zu stellen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. In Erklärung Nummer 1 zum Maastrichter Vertrag haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einfügung eines Titels Energie in den EG-Vertrag zu prüfen. Zudem werden mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission für einen Binnenmarkt im Bereich der leitungsgebundenen Energien Strom und Gas Fakten geschaffen, die einer vertraglichen Grundlage bedürfen.

Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EUROATOM-Vertrag) wurde geschlossen, um durch Förderung der Atomenergie deren Markteinführung auf EU-Ebene zu gewährleisten. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) wurde geschlossen, um durch Förderung des Kohle- und Stahlsektors u. a. die Verwendung von Kohle zur Energieerzeugung zu unterstützen. Der EGKS-Vertrag läuft im Jahr 2002 aus. Bereits heute setzt sich die Europäische Kommission entgegen dem Wortlaut des Vertrages für eine Einschränkung der Produktion von Kohle ein.

Die Förderung von Atomenergie und Kohle weiterhin aufrechtzuerhalten, widerspricht

- a) der Tatsache, daß die Atomenergie in der EU bereits seit langer Zeit in den Markt eingeführt ist,
- b) angesichts der mit der Verbrennung von Kohle verbundenen beträchtlichen CO₂-Emissionen in die Atmosphäre den internationalen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Reduktion der CO₂-Emission und
- c) der von den Mitgliedstaaten der EU sowie der Europäischen Kommission anerkannten Notwendigkeit, daß erneuerbare

Energiequellen und Energiespar- und -effizienzmaßnahmen intensiv gefördert werden müssen, um die Emissionen von Kohlendioxid zu reduzieren und die Klimakatastrophe abzuwenden.

Eine nachhaltige gesamteuropäische Energiepolitik hat sich an neuen Leitbildern zu orientieren: Klimaschutz, Energieeinsparung, Übergang zu einer Sonnenenergiewirtschaft und Atomausstieg. Daß dieser Weg realisierbar ist, hat eine Potentialanalyse des Öko-Instituts für die Zwölfer-EG demonstriert. Wenn heute verfügbare modernste Techniken für effiziente Energienutzung, für Kraft-Wärme- und Kraft-Kälte-Koppelung sowie erneuerbare Energieträger genutzt würden, wäre in den zwölf Mitgliedstaaten allein im Stromsektor bis zum Jahr 2010 sowohl ein kompletter Ausstieg aus der Atomenergie als auch eine 20 %ige Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 möglich.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wird sich die Bundesregierung für die Aufnahme eines Energie-Kapitels in den Maastrichter Vertrag einsetzen?

Falls ja, wird sie sich für eine Formulierung stark machen, welche als Ziel der gemeinsamen Energiepolitik die möglichst umweltverträgliche Versorgung mit Energiedienstleistungen in den Mittelpunkt stellt, wobei der Schwerpunkt auf Energiespar- und -effizienzmaßnahmen sowie regenerativen Energieträgern liegt?

Falls nein, welche Beweggründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen?

Ist die Bundesregierung bereit, den Erfordernissen einer gemeinsamen Energiepolitik in anderer Weise als durch die Einführung eines Energiekapitels im Rahmen des EU-Vertrages Rechnung zu tragen?

Falls ja, in welcher Weise?

2. Ist die Bundesregierung bereit, bei den zur Diskussion stehenden Änderungen des EU-Vertrages und bei einer Fusion der Verträge die Abwicklung des EURATOM-Vertrages in Erwägung zu ziehen?

Ist sie bereit, Bestimmungen des EURATOM-Vertrages zum Gesundheitsschutz und zur Überwachung der Sicherheit in den EU-Vertrag zu übernehmen?

Falls ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine solche Abwicklung zu erreichen?

Wie beurteilt sie die Haltung der anderen Mitgliedstaaten und die Erfolgsaussichten?

Falls nein, wird die Bundesregierung dafür eintreten, den bestehenden EURATOM-Vertrag dergestalt umzuwandeln, daß anstelle der Atomenergie erneuerbare Energiequellen und Energiespar- und -effizienzmaßnahmen gefördert werden?

3. Ist die Bundesregierung bereit, bei den zur Diskussion stehenden Änderungen des EU-Vertrages und bei einer Fusion der Verträge die Abwicklung des EGKS-Vertrages in Erwägung zu ziehen?

Ist sie bereit, Bestimmungen des EGKS-Vertrages bezüglich des Stahlbereiches der Industrie- und Regionalpolitik zuzuordnen?

Falls ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine solche Abwicklung zu erreichen?

Wie beurteilt sie die Haltung der anderen Mitgliedstaaten und die Erfolgsaussichten?

Falls nein, mit welcher Argumentation vertritt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen die weitere Förderung der Verwendung des fossilen Energieträgers Kohle?

4. Wird die Bundesregierung bei den Maastricht II-Verhandlungen dafür eintreten, anstelle des EURATOM-Vertrages und des EGKS-Vertrages einen Vertrag zur Gründung einer Europäischen Solargemeinschaft zu schließen?

Falls nein, warum nicht?

5. Wird die Bundesregierung bei den zur Diskussion stehenden Änderungen des EU-Vertrages und bei einer Fusion der Verträge dafür eintreten, daß

- externe Kosten, insbesondere für Umwelt- und Gesundheitsschäden, internalisiert werden?

Falls nein, warum nicht?

- Preise, Kosten und Erzeugungsbedingungen transparent sein sollen?

Falls nein, warum nicht?

- umweltpolitisch bedenkliche Energieträger nicht mehr gefördert werden?

Falls nein, warum nicht?

- Mindeststandards für Energieeffizienz formuliert werden?

Falls nein, warum nicht?

- gerechte Voraussetzungen für verschiedene energiewirtschaftliche Optionen geschaffen werden?

Falls nein, warum nicht?

- die Einführung von Energiesteuern ermöglicht wird?

Falls nein, warum nicht?

- Maßnahmen der Integrierten Ressourcen-Planung (IRP) angewendet werden sollen?

Falls nein, warum nicht?

- Energieerzeugung und Energieverteilung/-versorgung getrennt werden?

Falls nein, warum nicht?

- die Forschungsförderung auf die Gebiete der erneuerbaren Energiequellen und der Energiespar- und -effizienzmaßnahmen verlagert wird?

Falls nein, warum nicht?

- die Gemeinschaft die Vorschriften des EU-Vertrages, insbesondere die Wettbewerbsregeln, nur anwendet, solange das Erreichen der Ziele der gemeinsamen Energiepolitik nicht beeinträchtigt wird?

Falls nein, warum nicht?

- Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Energiepolitik nach dem Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 189 b verabschiedet werden?

Falls nein, warum nicht?

Bonn, den 28. November 1995

Michael Hustedt

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion